Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8890**

18. Wahlperiode 22.06.2016

Antrag

der Abgeordneten Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Petra Sitte, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Den Deutschen Bundestag an Entscheidung über CETA beteiligen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zahlreiche Gutachten (wie das Rechtsgutachten für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie von Prof. Dr. Franz C. Mayer der Universität Bielefeld) bewerten CETA als ein Abkommen, das in Teilen in Zuständigkeitsbereiche der EU-Mitgliedstaaten fällt. Die EU-Kommission hingegen sieht CETA als EU-only-Abkommen. Die nationalen Parlamente blieben in diesem Fall beim Ratifizierungsprozess vollständig außen vor. Dies hat aus Sicht der EU-Kommission den Vorteil, dass das Risiko des Scheiterns von CETA gemindert wird. Da CETA jedoch ein sehr weitgehendes Abkommen ist – es gilt als ambitioniertestes Abkommen, das die EU jemals verhandelt hat – muss der Deutsche Bundestag in die Entscheidung einbezogen werden. Bis vor kurzem schien es Einigkeit unter den EU-Mitgliedstaaten zu geben, CETA nur als gemischtes Abkommen abzuschließen. Dies würde Einstimmigkeit verlangen. Doch diese Einheit bröckelt (vgl. Der Spiegel vom 11.6.2016). Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel twitterte am 13. Juni 2016, die Bundesregierung sei sich einig, dass CETA ein gemischtes Abkommen ist: „Ohne Zustimmung Bundestag & Bundesrat kann es deshalb kein Ja aus Deutschland geben."

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– ihren Vertreter im Rat anzuweisen, gegen einen Vorschlag der EU-Kommission für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung von CETA in Form eines EU-only-Abkommens zu stimmen;
– gegebenenfalls vor dem Europäischen Gerichtshof eine Nichtigkeitsklage gegen einen Ratsbeschluss zur Unterzeichnung von CETA zu erheben, wenn dieser auf einer Einstufung von CETA als EU-only-Abkommens basiert.

Berlin, den 22. Juni 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333